

## Schlösser mit Panikfunktion

Seit einigen Jahren bieten wir alternativ zur Standard Variante der Kastenschlösser auch eine Kastenschloss Version mit Panikfunktion an. Da es bei dieser Produktgruppe immer wieder zu Fragen kommt, möchten wir das Thema hier etwas ausführlicher behandeln.

Panikfunktion heißt bei diesen Produkten zunächst grundsätzlich das z.B. eine Fluchttür trotz verriegelter Mechanik ohne Schlüssel geöffnet werden kann. In der Regel führen solche Türen ins Freie bzw. aus dem evtl. Gefahrenbereich, so dass niemand versehentlich in einem Bereich eingeschlossen werden kann, in dem z.B. Müllcontainer abgestellt sind oder Getränkeboxen.

Durch das Betätigen des Drückers öffnet sich die Falle, der Riegel des Schlosses springt zurück und die Person kann den Bereich verlassen. Diese Tür kann danach von außen wieder geschlossen werden. Nach betätigter Panikfunktion ist diese zwar nicht mehr mit dem Riegel abgeschlossen, aber die Tür ist zumindest durch die Falle von außen nicht mehr frei zugänglich.

Daher macht diese Panikfunktion nur dann Sinn, wenn außen an der Tür kein Drücker, sondern ein fester, nicht drehbarer, Knauf angebracht ist. Dieser Knauf wird außen an den Befestigungsschrauben angebracht mit denen auch das Schloss und der Kasten verbunden sind.

Vor der Montage des Knaufes muss von außen ein Halbstift nach innen geführt werden, der innen die Montage der Klinke ermöglicht. Dieser Stift steht für die Montage des Drückers zunächst auf der Innenseite heraus.

Um zu verhindern, dass die Tür von außen unberechtigt über die Panikfunktion geöffnet werden kann, ist ein Übergreifen oder das Durchgreifen der Konstruktion durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Dies kann z.B. eine geschlossene Füllung in der Türkonstruktion sein oder ein Schild, das den Bereich abschirmt und die Betätigung der Klinke von außen verhindert.

Da die Schrauben mit denen der Knauf montiert ist, von außen demontierbar sind, macht es evtl. Sinn das Loch hinter dem Knauf auf der Außenseite zu verschließen. Damit wird eine Manipulation der Tür über den Halbstift ausgeschlossen. Durch die Demontage des Knaufes könnte der frei liegende Halbstift des Schlosses benutzt werden, um die Panikfunktion auszulösen und Zugang zu bekommen.

Die von uns angebotenen **Kastenschlösser mit Panikfunktion E** sind sowohl rechts als auch links verwendbar, da die Falle drehbar ausgeführt ist. Ferner können diese Produkte mit Gegenkästen eingebaut werden. Diese wiederum sind mit oder ohne E-Öffner einsetzbar. Die Nuss für den Drücker hat das Standardmaß 8 x 8 mm und kann daher mit unseren Standard Garnituren kombiniert werden.

Allerdings gibt es für diese **Kastenschlösser mit Panikfunktion E** kein Prüfzertifikat des Herstellers. Solche Produkte die z.B. in Flucht und Rettungswegen eingebaut werden, benötigen jedoch in der Regel ein Zertifikat eines Prüfinstitutes, dass die Einhaltung der Vorschriften bezüglich der harmonisierten Norm EN 179:2008 bestätigt.

Schlösser mit Panikfunktion E und Prüfzertifikat nach EN 179 2008 bieten wir aktuell nur als Rohrahmenschlösser an. Diese Produkte haben keine geteilte Nuss. Produkte mit geteilter Nuss und der Ausführung Funktion D, B und C bieten wir aktuell nicht an.

Sollte der Auftraggeber die Funktion nicht klar vorgeschrieben haben, ist die richtige Auswahl der Panikfunktion zu treffen. Dazu muss man jedoch zunächst die verschiedenen Möglichkeiten kennen. Bei Schlössern mit Panikfunktion unterscheidet man in der Regel zwischen 4 verschiedenen Funktionen die wir zunächst grundsätzlich betrachten wollen.

### **Panikfunktion E / Wechselfunktion**

Hierbei handelt es sich um ein Schloss mit einer einteiligen Nuss (Teil durch das der Drücker montiert wird). Durch das Betätigen des Türdrückers wird zunächst die Falle zurückbewegt, welche die Türe zur Öffnung freigibt. Sollte die Türe mit dem Schlüssel verriegelt sein, springt der Riegel bei der Betätigung des Drückers selbstständig zurück und „schließt auf“.

Diese Schlösser können sowohl von innen als auch von außen mit dem Schlüssel geöffnet werden. Das Heben der Falle, um die Türe nach dem Entriegeln des Schlosses zu öffnen, bezeichnet man als Normal- oder Wechselfunktion. Die ersten 1 oder 2 Umdrehungen des Schlüssels entriegeln die Türe, die nächste Drehbewegung des Schlüssels bewegt die Falle zurück und gibt die Türe frei.

Die Anzahl der Umdrehungen, die mit dem Schlüssel möglich sind, werden gezählt und die Schlösser demnach als 1- oder 2-tourig bezeichnet. In der Regel kommt der Riegel bei der 2. Umdrehung etwas weiter heraus als bei dem 1-tourigen Produkt (Riegelausschluss). Unsere Kastenschlösser mit Dorn 40 (60 X 172 mm Tiefe) sind 1-tourig, die Produkte mit Dorn 60 (94 x 172 mm) 2-tourig.

Diese Schlösser mit Panikfunktion machen nur dann Sinn, wenn auf einer Seite ein fester, nicht drehbarer Griff oder Knauf angebracht ist, da die Türe ansonsten jederzeit von beiden Seiten frei zugänglich wäre. Die von uns angebotenen Kasten- und Rohrrahmenschlösser mit Panikfunktion haben genau diese Funktion E. Andere Funktionen sind hierbei nicht lieferbar.

Zur Anwendung kommen solche Schlösser in Bereichen in denen zuverlässig verhindert werden soll, dass Personen versehentlich eingeschlossen werden. Das können Lager und Geschäftshäuser sein. Aber auch Eingangstüren von Mehrfamilienhäusern, in den verhindert werden soll, das Personen wegen abends abgeschlossener Türen nicht das Haus verlassen können. Ferner an Flucht- und Rettungswegen.

### **Panikfunktion D / Durchgangs- bzw. Feuerwehrfunktion**

Bei Schlössern mit Panikfunktion D handelt es sich um Produkte mit einer geteilten Nuss. In der Regel wird dort ein Beschlag montiert der auf beiden Seiten einen Drücker hat. Der Drücker ist von außen zunächst ohne jegliche Funktion. Die beiden Seiten sind durch die geteilte Nuss und einen geteilten, drehbar gelagerten Stift, voneinander entkoppelt.

Durch das Betätigen des Türdrückers auf der Innenseite wird zunächst ebenfalls die Falle zurückbewegt. Zusätzlich entriegelt die Türe durch das Zurückspringen des Riegels und die außenliegende Klinke wird dazu gekoppelt. Dadurch ist die so ausgelöste Türe sowohl von innen als auch von außen über den Drücker frei zugänglich.

Solche Produkte werden eingesetzt an reinen Fluchttüren die ansonsten nicht genutzt werden. Oftmals werden diese auch mit Alarmeinrichtungen versehen, die ausgelöst werden, wenn solche Türen geöffnet werden. Häufige Einsatzorte sind Fluchttüren in Büro- und Verwaltungsgebäuden, in Altenheimen oder in Nebeneingangstüren in Hotels und Geschäften.

### **Panikfunktion B / Umschaltfunktion**

Solche Schlösser haben zusätzlich zur Funktion D eine Umschaltfunktion. Mit dieser ist es möglich die außenliegende Seite des Drückers mechanisch an und ab zu koppeln. Dies geschieht mit dem Schlüssel. Damit können diese Produkte bei Bedarf für den Publikumsverkehr frei gegeben werden.

Diese Schlösser haben in der Regel auch eine Wechselfunktion um die Türe auch von außen mit dem Schlüssel öffnen zu können. Der Ausgangszustand der Mechanik im Schloss wird mit dem Schlüssel wiederhergestellt. Dabei wird die außenliegende Seite der Drückergarnitur wieder entkoppelt und die Panikfunktion wieder eingeschaltet.

Eingesetzt werden diese Schlösser z.B. in Büro- und Verwaltungsgebäuden, in Altenheimen oder in Nebeneingangstüren in Hotels und Geschäften.

### **Panikfunktion C / Schließzwangfunktion**

Bei dieser Produktgruppe handelt es sich ebenfalls um Panikschlösser mit geteilter Nuss. Die außenliegende Seite des Türdrückers kann über den Schlüssel mechanisch zugeschaltet werden. Es ist allerdings nicht möglich den Schlüssel abzuziehen bei zugeschaltetem Türdrücker außen.

Damit soll verhindert werden, dass solche Türen versehentlich von außen zugänglich bleiben, weil vergessen wurde, die Panikfunktion wieder ein- und die Zugangsfunktion von außen wieder auszuschalten. Erst nach dem Einschalten der Leerlauffunktion lässt sich der Schlüssel wieder abziehen.

Auch diese Produkte werden in Büro- und Verwaltungsgebäuden, in Altenheimen oder in Nebeneingangstüren in Hotels und Geschäften eingesetzt.

### **Achtung:**

Wenn die Entstehung einer Paniksituation als wahrscheinlich angenommen werden kann, gilt in der Regel die DIN EN 1125. Dies ist in Bereichen der Fall, in dem sich nicht ortskundige Personen aufhalten. Das sind z.B. öffentliche Gebäude, Bahnhöfe, Rathäuser, Kinos etc.

In Gebäuden in denen sich nur Personen aufhalten mit entsprechenden Ortskenntnissen ist eher nicht mit einer Paniksituation zu rechnen. Dort wird in der Regel die DIN EN 179 angewandt. Das sind z.B. Wohnungen, Büros ohne Publikumsverkehr oder Bereiche in denen sich ausschließlich Mitarbeiter aufhalten.

Die von uns angeboten Rohrrahmenschlösser mit Panikfunktion E erfüllen sowohl die Anforderungen der DIN EN 179 als auch die der strengeren Norm DIN EN 1125.

Schlösser, die der DIN EN179 bzw. DIN EN 1125 entsprechen, haben in der Regel eine 9 mm Nuss. Sollten Sie also Standard Beschläge mit 8 mm Vierkant montieren wollen, benötigen Sie eine Reduzierhülse um das Maß der Nuss von 9 x 9 mm auf 8 x 8 mm zu reduzieren. Diese finden Sie sowohl im Katalog als auch im Onlineshop bei Schlosszubehör und Drückerstiften.

Streng genommen müssen jedoch auch die verwendeten Beschläge diesen Normen entsprechen. Beschläge die diesen Anforderungen gerecht werden können wir Ihnen jedoch aktuell nicht liefern. Die Zertifikate zu diesen Rohrahmschlössern finden Sie im Bereich Service auf unserer Webseite zum Download. Sollten Sie weitere Fragen zu dem Thema haben, wenden Sie sich bitte an unsere Technik Abteilung.

**Anbei die Ansicht eines Standard Rohrahmschlusses mit den wichtigsten Begriffen.**

